

Bericht
über die Prüfung
des Jahresabschlusses und des Lageberichtes
zum 31. Dezember 2019
Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH
Halle (Saale)

<u>Inhalt</u>	<u>Seite</u>
A. Prüfungsauftrag	1
B. Grundsätzliche Feststellungen	2
Lage des Unternehmens	2
1. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	2
2. Entwicklungsbeeinträchtigende oder bestandsgefährdende Tatsachen	3
C. Durchführung der Prüfung	4
1. Gegenstand der Prüfung	4
2. Art und Umfang der Prüfungsdurchführung	4
3. Unabhängigkeit	7
D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	8
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	8
2. Jahresabschluss	10
2.1. Stellungnahme zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	10
2.1.1. Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses	10
2.1.2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen	10
2.1.3. Änderungen in den Bewertungsgrundlagen	11
2.1.4. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	11
2.1.5. Zusammenfassende Beurteilung	11
E. Prüfungsfeststellungen gem. § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz	12
F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes	13
G. Schlussbemerkung und Unterzeichnung des Prüfungsberichtes	17

H. Anlagen

- I. Bilanz zum 31. Dezember 2019
- II. Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum vom 01. Januar bis 31. Dezember 2019
- III. Anhang für das Geschäftsjahr 2019
- IV. Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2019
- V. Bestätigungsvermerk
- VI. Wirtschaftliche Verhältnisse für das Geschäftsjahr 2019
- VII. Feststellungen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG
- VIII. Allgemeine Auftragsbedingungen

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AktG	Aktiengesetz
BilMoG	Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz
bzw.	beziehungsweise
Dipl.-Ing.	Diplomingenieur
DRS	Deutsche Rechnungslegungsstandards
EDV	elektronische Datenverarbeitung
EU	Europäische Union
EUR	Euro
f.	folgende
ff.	fortfolgende
gem.	gemäß
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
HR	Handelsregister
HRB	Handelsregisterblatt
i.	in
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer
i.H.v.	in Höhe von
i.S.d.	im Sinne des
IT	Information Technology
Nr.	Nummer
OT	Ortsteil
PS	Prüfungsstandard
Re	Rechnung
S.	Seite
TEUR	Tausendeuro
u.a.	unter anderem
u.ä.	und ähnliches
Vj.	Vorjahr
z.B.	zum Beispiel

A. Prüfungsauftrag

Der Aufsichtsrat hat uns auf seiner Sitzung am 29. August 2019 zum Prüfer des Jahresabschlusses der

Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH Halle (Saale)

(im Folgenden: Gesellschaft oder GmbH) gewählt.

In Ausführung dieses Beschlusses wurden wir vom Vorsitzenden des Aufsichtsrates beauftragt, die Buchführung für das Geschäftsjahr 2019, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 sowie den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019 zu prüfen und hierüber berufsüblich zu berichten. Prüfungsgegenstand ist daneben, ob die Regelungen des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG eingehalten wurden. Bei der Prüfung wurde der IDW PS 700 beachtet.

Über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir gem. § 321 HGB und § 322 HGB den nachfolgenden Bericht, der unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450) und der Prüfung des Lageberichtes (IDW PS 350) abgefasst wurde.

Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht frei von wesentlichen Mängeln sind. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichtes auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil bildet.

Dem Auftrag liegen die als Anlage VIII beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 01. Januar 2017 zu Grunde. Die Höhe unserer Haftung bestimmt sich nach § 323 HGB. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

Der vorliegende Prüfungsbericht richtet sich an die Gesellschaft.

B. Grundsätzliche Feststellungen

Lage des Unternehmens

1. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir zu der Beurteilung der Lage des Unternehmens durch die gesetzlichen Vertreter, insbesondere auf die Beurteilung des Fortbestandes und der künftigen Entwicklung des Unternehmens unter Berücksichtigung des Lageberichtes Stellung, soweit die geprüften Unterlagen und der Lagebericht eine solche Beurteilung erlauben.

Der Jahresabschluss wurde unter der Annahme der Geschäftsfortführung (Going Concern) aufgestellt.

Die Geschäftsführung beurteilt die Lage des Unternehmens in zusammengefasster Form wie folgt:

- Die Gesellschaft hat neben der Wahrnehmung der Geschäftsführung für die Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet entsprechend des Konzeptes zur Neuausrichtung der Gesellschaft als neue Aufgabe auch die Vermarktung der Industrieflächen im Star Park und das wirtschaftliche Standortmarketing übernommen.
- Ab 01.01.2016 führt sie außerdem treuhänderisch für die Stadt Halle (Saale) durchzuführende Aufgaben als Entwicklungsträger für das Entwicklungsgebiet Heide-Süd kostendeckend durch.
- Die Einnahmen resultieren aus der Erstattung der Aufwendungen durch die Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet und aus der Tätigkeit im Gebiet Heide-Süd.
- Soweit die Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co. KG ihre Zahlungsverpflichtungen gegenüber der Gesellschaft erfüllen kann, bestehen derzeit keine finanziellen bzw. liquiditätsseitigen Risiken.
- Durch die Neuausrichtung der Gesellschaft wurden in 2015 neue Mitarbeiterstellen für Akquise und Standortmarketing geschaffen.

Zur wirtschaftlichen Beurteilung wird auf die wirtschaftlichen Analysen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage (Anlage VI) verwiesen.

2. Entwicklungsbeeinträchtigung oder bestandsgefährdende Tatsachen

Auf Grund der im Rahmen der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnisse und der durchgeführten Analysen haben wir kurzfristig betrachtet keine nach § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB berichtspflichtigen Tatsachen festgestellt, durch die die Entwicklung wesentlich beeinträchtigt bzw. derzeit der Bestand gefährdet werden könnten.

Ohne dieses Urteil einzuschränken, ist als wesentliches Risiko das sich auf die Gesellschaft unmittelbar auswirkende Risiko der Vermarktung der zum Verkauf stehenden Gewerbeflächen durch die Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co. KG. Das in den Vorjahren entwickelte Geschäftsmodell ist auch in den Folgejahren weiter umzusetzen.

Soweit es der Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co. KG nicht gelingt, durch Veräußerung weiterer Teilflächen in der Folgezeit eigene Liquidität zu erwirtschaften, ist die Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co. KG auf die Sicherung der Liquidität durch die Stadt Halle (Saale) angewiesen, was sich unmittelbar auf die Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH substantiell auswirkt. Derzeit sind keine Anhaltspunkte ersichtlich, die auf eine zukünftige andere Handhabung hindeuten.

C. Durchführung der Prüfung

1. Gegenstand der Prüfung

Wir haben den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 unter Einbeziehung der Buchführung sowie den Lagebericht geprüft. Die Durchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses sowie des Lageberichtes liegen in der Verantwortung der Geschäftsführung der Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten pflichtgemäßen Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss und den Lagebericht abzugeben.

Den Lagebericht haben wir daraufhin überprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt. Die Prüfung des Lageberichts hat sich auch darauf zu erstrecken, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts beachtet worden sind (§ 317 II HGB).

Die Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes und deren Prüfung haben in entsprechender Anwendung der Vorschriften des Dritten Buches des HGB für kleine Kapitalgesellschaften zu erfolgen.

Die maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätze für unsere Prüfung des Jahresabschlusses waren die Rechnungsvorschriften der §§ 242 bis 256a und der §§ 264 bis 288 HGB, die Sondervorschriften des GmbH-Gesetzes sowie die ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder Lagebericht ergeben.

2. Art und Umfang der Prüfungsdurchführung

Wir haben den uns erteilten Auftrag von April bis Mai 2020 in unseren Büroräumen durchgeführt. Die abschließenden Arbeiten sowie die Erstellung des Prüfungsberichtes wurden ebenfalls in unserem Büro vorgenommen.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von der Gesellschaft erstellte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019.

Als Prüfungsunterlagen wurden uns insbesondere vorgelegt:

- Jahresabschluss zum 31.12.2019,
- Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019,
- Summen- und Saldenbilanz,
- Saldenlisten,
- Buchhaltungsunterlagen.

Bei unserer Abschlussprüfung haben wir die Grundsätze der §§ 316 ff. HGB unter Beachtung der vom IDW aufgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen im Sinne der Prüfungsstandards „Ziele und allgemeine Grundsätze der Durchführung von Abschlussprüfungen (IDW PS 200)“ und „Rechnungslegungs- und Prüfungsgrundsätze für die Abschlussprüfung (IDW PS 201)“ beachtet.

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung sind wir von einem risiko- und systemorientierten Prüfungsansatz ausgegangen. Dabei haben wir eine allgemeine Risikobeurteilung und die Risikoeinschätzung einzelner Prüffelder vorgenommen.

Die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit des EDV-Buchführungssystems der Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH wurde nicht durch uns vorgenommen. Unsere Stichproben ergaben jedoch keine Beanstandungen bezüglich der Arbeitsweise der eingesetzten Programme.

Einzelfallprüfungen erstreckten sich auf eine teils stichprobenweise, teils vollständig durchgeführte Belegprüfung sowie die Prüfung der Einhaltung der Gliederungs-, Vollständigkeits- und Bewertungsvorschriften.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Unsere Prüfungshandlungen waren darauf gerichtet, ein Urteil über die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung und die Übereinstimmung des daraus entwickelten Jahresabschlusses sowie des Lageberichtes mit den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden

Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung zu ermöglichen.

Eine Beurteilung des internen Kontrollsystems (IKS) haben wir nur insoweit vorgenommen, als sie zur Bestimmung unserer weiteren Prüfungshandlungen im Rahmen der Abschlussprüfung erforderlich war. Ausgehend von der Beurteilung des IKS haben wir bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen (analytisch und Einzelfallprüfungen) die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durchgeführt. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.

Unsere Prüfungshandlungen richteten sich schwerpunktmäßig auf das Umlaufvermögen, die Rückstellungen sowie die sonstigen betrieblichen Aufwendungen.

Beim Anlagevermögen haben wir uns von der Richtigkeit der Abschreibungen überzeugt.

Im Rahmen der Prüfung der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben wir den Ausgleich der Positionen im Folgejahr geprüft.

Die Guthaben bei Kreditinstituten wurden anhand von Saldenbestätigungen sowie einem berufsüblichen Bankbestätigungsschreiben überprüft.

Hinsichtlich der Bildung von Rückstellungen richtete sich die Prüfungstätigkeit vor allem auf die vollständige Erfassung aller wesentlichen, erkennbaren Risiken des Geschäftsbetriebes der Gesellschaft.

Uns wurden die Bestätigungen der zum Bilanzstichtag bestehenden Salden, Unterschriftsberechtigungen und Konditionen von den kontoführenden Kreditinstituten des Berichtszeitraumes vorgelegt.

Mit Datum vom 23. Juli 2019 wurde der zum 31. Dezember 2018 erstellte Jahresabschluss von uns mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Gemäß

Beschluss vom 26. September 2019 hat die Gesellschafterversammlung auf Empfehlung des Aufsichtsrates den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 festgestellt.

Im Rahmen unserer Prüfung wurden von der Geschäftsführung und den jeweils zuständigen Sachbearbeitern die uns zur Durchführung erbetenden Auskünfte und Nachweise bereitwillig und vollständig erteilt. Als Auskunftspersonen standen uns insbesondere zur Verfügung:

Herr Dieter Götte, Geschäftsführer,
Herr Marc Lorenz, Steuerberater,
Frau Susanne Klüsener, Sachbearbeiterin.

Darüber hinaus wurden alle von uns angeforderten Unterlagen unverzüglich zur Verfügung gestellt.

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der für die Prüfung erforderlichen Angaben wurden uns von der Geschäftsführung in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung bestätigt, die wir zu unseren Akten genommen haben. Danach hat uns die Geschäftsführung bestätigt, dass in den uns vorgelegten Büchern und Unterlagen alle buchungspflichtigen Geschäftsvorfälle erfasst und in dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Risiken berücksichtigt worden sind.

3. Unabhängigkeit

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Das Rechnungswesen ist klar und übersichtlich aufgebaut.

Das Unternehmen wickelt seine Buchführung über einen Steuerberater, der hierfür eine Datenverarbeitungsanlage System DATEV einsetzt, ab. Die Anlagenbuchführung wird ebenfalls unter Einsatz einer Datenverarbeitungsanlage geführt.

Eine Systemprüfung des eingesetzten Finanzbuchhaltungs- und Anlagenbuchhaltungssystems „Kanzlei Rechnungswesen pro“ haben wir nicht vorgenommen. Die Ordnungsmäßigkeit und Sicherheit des zum Einsatz kommenden EDV-Buchführungssystems wurde zuletzt durch Einzelsystemprüfung der Ernst & Young GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, am 28. Februar 2020 bestätigt. Danach gewährleistet das EDV-System bei ordnungsgemäßer Anwendung die Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung.

Die Lohnbuchführung wird ebenfalls über eine Datenverarbeitungsanlage System DATEV durchgeführt. Eine Bescheinigung über die Ordnungsmäßigkeit des eingesetzten Lohnbuchhaltungsprogramms lag für die Programmversion Lodas comfort Version 10.61 vor.

Die Sicherheit der für die Zwecke der IT-gestützten Rechnungslegung verarbeiteten Daten ist gewährleistet.

Die sich aus unserer Tätigkeit ergebenden nachträglichen Buchungen wurden in die Buchhaltung übernommen. Die Übernahme der Buchungen wurde von uns geprüft.

Alle auf das Unternehmen ausgestellten Rechnungen und Belege werden leicht auffindbar abgelegt. Handelsrechtliche Bestimmungen wurden bei der Buchung der Geschäftsvorfälle beachtet. Die Belege und Schriftstücke werden in Lose-Blatt-Form aufbewahrt.

Die Bücher der Gesellschaft sind ordnungsmäßig geführt. Die Belegfunktion ist erfüllt. Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften und den Bestimmungen des Gesell-

schaftsvertrages. Der Kontenplan entspricht den Gegebenheiten der Gesellschaft und den Anforderungen an Klarheit und Übersichtlichkeit.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung ist das Inventar der Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH vollständig in den Büchern der Gesellschaft enthalten.

2. Jahresabschluss

2.1. Stellungnahme zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

2.1.1. Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses

Der zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 ist ordnungsmäßig aus den Büchern und den sonstigen dazu notwendigen Aufzeichnungen der Gesellschaft entwickelt.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Vorschriften des GmbHG über die Rechnungslegung von Gesellschaften mit beschränkter Haftung aufgestellt.

Der Anhang enthält die vorgeschriebenen Angaben zu den einzelnen Posten von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung und gibt die Pflichtangaben richtig und vollständig wieder.

Der Lagebericht entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Unsere Prüfung nach § 317 Abs. 2 HGB hat zu dem Ergebnis geführt, dass er mit dem Jahresabschluss und den im Verlauf unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Unternehmens vermittelt. Die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung sind zutreffend dargestellt (IDW PS 350, DRS 20).

Die Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB sind vollständig und zutreffend.

Die ergänzenden Vorschriften des Gesellschaftsvertrages über den Jahresabschluss wurden eingehalten.

2.1.2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die Bewertung der Sachanlagen erfolgt grundsätzlich zu Anschaffungs- und Herstellungskosten, die sich im Wesentlichen aus den Kaufpreisen für den Erwerb ergeben, abzüglich Normalabschreibung.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurden mit ihrem Nominalwert angesetzt.

Die Rückstellungen wurden mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag zum Barwert angesetzt.

Die Verbindlichkeiten wurden mit ihrem Erfüllungsbetrag bewertet.

Die Beurteilung der wirtschaftlichen Zweckmäßigkeit der Bilanzierungs- und Bewertungsentscheidungen der gesetzlichen Vertreter obliegt nicht uns als Abschlussprüfer. Sie sind als geschäftspolitische Entscheidungen von den Adressaten des Berichts zu beurteilen.

2.1.3. Änderungen in den Bewertungsgrundlagen

Gegenüber dem Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2018 wurden keine Änderungen bei den wesentlichen Bewertungsgrundlagen (Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, Änderungen der wertbestimmenden Faktoren, Änderungen in der Ausnutzung von Ermessenspielräumen) vorgenommen.

2.1.4. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Berichtspflichtige Tatsachen aus sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen mit wesentlichen Auswirkungen auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses lagen nach dem Ergebnis unserer Prüfungshandlungen im Prüfungszeitraum nicht vor.

Die Forderungen gegenüber „verbundenen Unternehmen“ weisen Forderungen gegenüber der Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co. KG (EgIG), Halle (Saale) aus. Zwischen der Gesellschaft und der Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co. KG wurde am 14. Mai 2008 mit Wirkung ab 01. Januar 2008 eine Vereinbarung zur Erstattung von Aufwendungen der Geschäftsführung und Vertretung geschlossen. Dadurch besteht eine substantielle Abhängigkeit von der wirtschaftlichen Situation der Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co. KG, da eigene Einnahmen nicht erzielt werden.

2.1.5. Zusammenfassende Beurteilung

Nach unserer pflichtgemäß durchgeführten Prüfung sind wir zu der in unserem Bestätigungsvermerk getroffenen Beurteilung gelangt, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

E. Prüfungsfeststellungen gem. § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz

Wir haben bei unserer Prüfung auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und die hierzu veröffentlichten „Grundsätze für die Prüfung von Unternehmen nach § 53 HGrG“ beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages, geführt worden sind.

Die im Gesetz und in den dazu vorliegenden Prüfungsgrundsätzen geforderten Angaben haben wir in der Anlage VII zusammengestellt.

Besonderheiten, die Anlass zu Zweifeln an der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung geben könnten, haben wir nicht festgestellt.

F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2019 der Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH, unter dem Datum 05. Mai 2020 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH, Halle (Saale)

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH, Halle (Saale), – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH, Halle (Saale), für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in

Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der

Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Halle (Saale), den 05. Mai 2020

Henschke und Partner mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dipl.-Kfm. (FH) Marcus van den Broek
Wirtschaftsprüfer

(keine eigenhändige Unterschrift und keine Siegeföhrung; IDW PH 9.450.2)

G. Schlussbemerkung und Unterzeichnung des Prüfberichtes

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

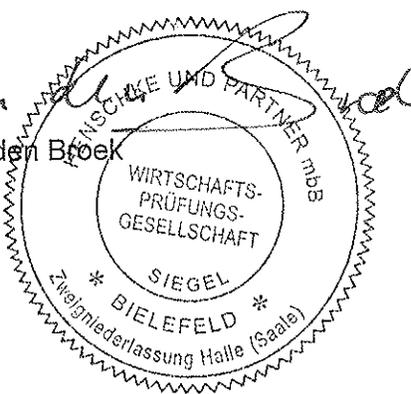
Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei der Bestätigungsvermerk zitiert oder auf die Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Der Prüfungsbericht wird gem. § 321 V HGB unter Berücksichtigung von § 32 WPO wie folgt unterzeichnet.

Halle (Saale), den 05. Mai 2020

Henschke und Partner mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft


Dipl.-Kfm. (FH) Marcus van den Broek
Wirtschaftsprüfer



H. Anlagen

- I. Bilanz zum 31. Dezember 2019
- II. Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum vom 01. Januar bis 31. Dezember 2019
- III. Anhang für das Geschäftsjahr 2019
- IV. Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2019
- V. Bestätigungsvermerk
- VI. Wirtschaftliche Verhältnisse für das Geschäftsjahr 2019
- VII. Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und zu den wirtschaftlichen Verhältnissen nach § 53 HGrG
- VIII. Allgemeine Auftragsbedingungen

**Gewinn- und Verlustrechnung
für den Zeitraum vom 01. Januar bis 31. Dezember 2019**

	2019 EUR	2018 EUR
1. Umsatzerlöse	890.536,77	826.415,25
2. Sonstige betriebliche Erträge	12.834,31	14.290,83
3. Materialaufwand	180.694,87	210.495,36
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	374.053,95	358.615,48
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Altersversorgung	<u>65.568,38</u>	<u>64.580,43</u>
- davon Aufwendungen für Altersversorgung EUR 636,00 (Vj. EUR 2.544,00)	439.622,33	423.195,91
5. Abschreibungen auf Sachanlagen	26.882,51	23.797,20
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	235.854,94	192.529,38
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	594,00	0,00
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
9. Ergebnis nach Steuern	<u>20.910,43</u>	<u>-9.311,77</u>
10. Sonstige Steuern	<u>233,00</u>	<u>258,00</u>
11. Jahresüberschuss	<u><u>20.677,43</u></u>	<u><u>-9.569,77</u></u>

ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2019

Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Angaben zur Identifikation der Gesellschaft laut Registergericht

Firmenname laut Registergericht:	Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH
Firmensitz laut Registergericht:	Halle (Saale)
Registereintrag:	Handelsregister
Registergericht:	Stendal
Register-Nr.:	213182

Allgemeine Angaben zu Inhalt und Gliederung des Jahresabschlusses

Der vorliegende Jahresabschluss der Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches, der einschlägigen Vorschriften des GmbH-Gesetzes sowie des Gesellschaftsvertrages aufgestellt.

Angaben, die wahlweise in der Bilanz gemacht werden können, sind insgesamt im Anhang aufgeführt.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Der vorliegende Jahresabschluss ist grundsätzlich unter Beibehaltung der für den Vorjahresabschluss angewendeten Gliederungsgrundsätze nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt.

Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Erworbene immaterielle Anlagewerte wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie der Abnutzung unterlagen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear vorgenommen.

Forderungen und Wertpapiere wurden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Gegenüber dem Vorjahr abweichende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Beim Jahresabschluss konnten die bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Wesentlichen übernommen werden.

Angaben zur Bilanz

Anlagespiegel für die einzelnen Posten des Anlagevermögens

Die Geschäftsjahresabschreibung je Posten der Bilanz ist aus dem Anlagespiegel zu entnehmen.

Die Sofortabschreibung geringwertiger Wirtschaftsgüter wird als Zugang und Abgang ausgewiesen. Die Geschäftsjahresabschreibung enthält damit diese Beträge nicht.

Die kumulierten Abschreibungen betragen zum Beginn des Geschäftsjahres: 70.087,40 Euro

Die kumulierten Abschreibungen betragen am Ende des Geschäftsjahres: 96.969,91 Euro

Angaben zu Forderungen gegenüber Gesellschaftern

Der Wert der Forderungen gegenüber Gesellschaftern beläuft sich auf Euro 71.822,61 (Vorjahr: Euro 28.758,34).

Sonstige Vermögensgegenstände

Unter den sonstigen Vermögensgegenständen wurden die im Folgejahr abziehbaren Vorsteuerbeträge erfasst.

Angaben und Erläuterungen zu Rückstellungen

Im Posten sonstige Rückstellungen sind die nachfolgenden nicht unerheblichen Rückstellungsarten enthalten.

Position / Bezeichnung	Bestand 01.01. Euro	Verbrauch Euro	Auflösung Euro	Zuführung Euro	Abzinsung Euro	Bestand 31.12. Euro
Tantieme/Zielprämien	37.600,00	-37.600,00	0,00	31.350,00	0,00	31.350,00
Sonstige Personalkosten	2.432,00	-2.432,00	0,00	35.644,00	0,00	35.644,00
abzurechnende Leistungen	34.095,52	-34.095,52	0,00	0,00	0,00	0,00
Archivierung	5.017,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.017,00
Abschlusskosten	5.970,00	-5.970,00	0,00	8.740,00	0,00	8.740,00
Ausstehende Rechnungen	0,00	0,00	0,00	5.804,49	0,00	5.804,49
Prozesskosten	0,00	0,00	0,00	8.500,00	0,00	8.500,00
Summe	85.114,52	-80.097,52	0,00	90.038,49	0,00	95.055,49

Angabe zu Restlaufzeitvermerken

Der Betrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr beträgt 77.193,76 Euro (Vorjahr: 9.637,92 Euro).

Angaben zu Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern

Der Wert der Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern beläuft sich auf Euro 8.991,26 (Vorjahr: Euro 0,00).

Haftungsverhältnisse aus nicht bilanzierten sonstigen finanziellen Verpflichtungen

Neben den in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten sind keine Haftungsverhältnisse zu vermerken.

Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Aufgliederung der Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse resultieren ausschließlich aus den Tätigkeiten als Entwicklungsträger für die Maßnahme Heide-Süd und die Vermarktung für die Stadt Halle (Saale) und werden daher nicht gemäß § 285 Nr. 4 HGB aufgliedert.

Sonstige Angaben

Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahrs beschäftigten Arbeitnehmer

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres im Unternehmen beschäftigten Arbeitnehmer betrug 4.

Namen der Geschäftsführer

Während des abgelaufenen Geschäftsjahrs wurden die Geschäfte des Unternehmens durch folgende Personen geführt:

Zeitraum	01.01.2019-28.06.2019	Herr Jan Hüttner
Zeitraum	ab 28.06.2019	Herr Dieter Götte

Aufsichtsrat

Dem Aufsichtsrat gehörten folgende Personen an:

Herr Dr. Bernd Wiegand	
Frau Elisabeth Nagel	
Herr Michael Sprung	bis 3. Juli 2019
Herr André Cierpinski	bis 3. Juli 2019
Frau Katharina Hintz	bis 3. Juli 2019
Herr Marko Rupsch	bis 3. Juli 2019
Frau Melanie Ranft	ab 4. Juli 2019
Herr Tom Wolter	ab 4. Juli 2019
Herr Steve Mämecke	ab 4. Juli 2019
Herr Andreas Heinrich	ab 4. Juli 2019

Der Vorsitzende des Aufsichtsrates war im Geschäftsjahr Herr Dr. Wiegand.

Unbeschränkte Haftung an Unternehmen

Die Gesellschaft ist unbeschränkt haftender Gesellschafter folgender Unternehmen:

Name	Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co. KG
Sitz	Halle (Saale)
Rechtsform	GmbH & Co. KG

Honorar des Abschlussprüfers

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar beträgt 5.770,00 Euro und umfasst ausschließlich Abschlussprüfungsleistungen.

Vorschlag bzw. Beschluss zur Ergebnisverwendung

Der Jahresabschluss wurde vor Beschluss über die Ergebnisverwendung aufgestellt. Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresüberschuss auf neue Rechnung vorzutragen.

Unterschrift der Geschäftsführung

Halle (Saale), 04. Mai 2020

Ort, Datum

Unterschrift

Anlagenspiegel 2019

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					kumulierte Abschreibungen				Buchwerte	
	Stand am 01.01.2019 EUR	Zugänge EUR	Umbuchung EUR	Abgänge EUR	Stand am 31.12.2019 EUR	Stand am 01.01.2019 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Stand am 31.12.2019 EUR	Stand am 31.12.2019 EUR	Vorjahr 31.12.2018 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	100.742,49	0,00	0,00	0,00	100.742,49	55.660,49	19.745,00	0,00	75.405,49	25.337,00	45.082,00
Sachanlagen Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	30.897,91	4.407,51	0,00	0,00	35.305,42	14.426,91	7.137,51	0,00	21.564,42	13.741,00	16.471,00
Summe	131.640,40	4.407,51	0,00	0,00	136.047,91	70.087,40	26.882,51	0,00	96.969,91	39.078,00	61.553,00

Lagebericht Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH

für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019
bis zum 31. Dezember 2019

A. Darstellung des Geschäftsverlaufs

Gemäß Beschluss des Stadtrates der Stadt Halle (Saale) am 22. November 2000 (Beschluss Nr. III/2000/01121) wurde zum Zweck der Beplanung, der Erschließung sowie der Baulandbeschaffung des gemeindeübergreifenden Industriegebietes Halle-Saalkreis an der A 14 (zwischenzeitlich in „Star Park“ umbenannt) die Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co. KG (EgIG) sowie deren Komplementärin, die Verwaltungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH, gegründet.

Da der Inhalt der Satzung die Tätigkeiten der Verwaltungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH auf die Entwicklung des Star Parks einschränkte, hat der Stadtrat der Stadt Halle in seiner Sitzung am 19. Juni 2002 (Vorlage Nr. III/2002/02411) Änderungen in der Satzung der Verwaltungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH beschlossen.

Ziel der mit Datum 3. Juni 2003 wirksam im Handelsregister eingetragenen Satzungsänderungen war, dass die Gesellschaft künftig möglichst kurzfristig und flexibel auf sich ergebende Aufgabenstellungen in den Bereichen der Entwicklung von Liegenschaften reagieren kann. Die Gesellschaft wurde mit diesen Änderungen in die Lage versetzt, vergleichbar zu der Entwicklung des Star Parks auch andere Entwicklungsmaßnahmen auszulösen, um nach entsprechendem Fortschritt der Aktivitäten die Gründung von förderfähigen Tochtergesellschaften zur Fortführung der Projekte durchzuführen.

Die Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH (EVG) nimmt als Komplementärin der EgIG deren Geschäftsführung wahr, vertritt diese und haftet für sie. Mit Beschluss des Stadtrates der Stadt Halle vom 25. November 2009 erfolgte eine Neufassung des Gesellschaftsvertrags. Zentrales Element der Neufassung ist die Erweiterung der Organe der Gesellschaft um einen Aufsichtsrat. Die notarielle Beurkundung des geänderten Gesellschaftsvertrages erfolgte am 26. November 2009, die Eintragung ins Handelsregister am 14. Dezember 2009.

Der Aufsichtsrat tagte in 2019 in 2 ordentlichen und 5 außerordentlichen Sitzungen und befasste sich regelmäßig mit der aktuellen wirtschaftlichen Lage, dem Jahresabschluss 2018 und dem Wirtschaftsplan 2020 sowie der Mittelfristplanung bis 2024, der Entwicklung und Umsetzung des Konzeptes zur Neuausrichtung der Gesellschaft und aktuellen Ansiedlungsverfahren.

Der Aufsichtsrat behandelte regelmäßig die Aktivitäten der Weiterführung der Entwicklungsmaßnahme Heide-Süd durch die Gesellschaft als Treuhänder der Stadt Halle (Saale).

In mehreren Sitzungen befasste sich der Aufsichtsrat mit Geschäftsführungsangelegenheiten, so auch der Abberufung des Geschäftsführers und der Bestellung des neuen Geschäftsführers zum 28.06.2019. Zudem war die Gewerbegebietsentwicklung in Halle und hier besonders das Gebiet Halle-Tornau Gegenstand der Sitzungen.

B. Darstellung der Lage

Die Stadt Halle hatte die EglG mit der Durchführung der öffentlichen Erschließung des Star Park im Jahr 2007 beauftragt. Auf der Grundlage von zwei Stadtratsbeschlüssen vom Oktober 2007 und Oktober 2008 sind die dafür erforderlichen, insbesondere finanziellen Voraussetzungen geschaffen worden. Die Gesamterschließung mit einem Budget i. H. v. EUR 76,8 Mio. wird zu 90 % aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe bezuschusst. Ein entsprechender Zuwendungsbescheid der Investitionsbank Sachsen-Anhalt liegt mit Datum 18. Mai 2009 vor. Die der gemäßen investiven Erschließung des Star Park wurde fristgerecht zum Jahresende 2014 abgeschlossen. Der darauffolgend zu erstellende Verwendungsnachweis über die erhaltenen Fördermittel wurde ebenso fristgerecht im Juni 2015 an die Investitionsbank Sachsen-Anhalt übergeben.

Im Ergebnis der von der Investitionsbank Ende 2016 begonnenen Prüfung des Verwendungsnachweises erging mit Datum 15.05.2017 ein abschließender Feststellungs- bzw. Prüfbescheid. Darin werden die Ergebnisse des Verwendungsnachweises der EglG bestätigt und bisher einbehaltene Fördermittel vollständig zur Auszahlung angewiesen.

Im Zusammenhang mit der Vermarktung der Anfang 2019 noch verfügbaren Ansiedlungsflächen im Star Park und einem dabei erfolgreich abgeschlossenen, für die Gesellschaft und die Stadt Halle (Saale) sehr bedeutsamen Ansiedlungserfolg eines Fertigungsunternehmens aus dem Zulieferbereich der Automobilproduktion auf einer Teilfläche einer noch zusammenhängenden, noch 50 ha großen Ansiedlungsfläche zeigte sich, dass es weiteren infrastrukturellen Erschließungsbedarf gibt. In Abstimmung mit der Verwaltung der Stadt Halle (Saale) und dem Wirtschaftsministerium des Landes wurde ein Fördermittelantrag erarbeitet, durch die Stadt Halle (Saale) gestellt und von der Investitionsbank Sachsen-Anhalt mit Bescheid vom 27.09.2019 antragsgemäß positiv beschieden.

Auf dieser Grundlage und im Auftrag der Stadt Halle führt die EVG als geschäftsführende Gesellschaft der EglG diese Erschließung durch, die Ende Januar 2020 im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung zu einer Vergabeentscheidung geführt wurde. Die Erschließungsmaßnahme selbst soll bis Ende Juli 2020 abgeschlossen sein. Sie stellt nur einen ersten Bauabschnitt der insgesamt erforderlichen infrastrukturellen Nacherschließung dar. Weitere Erschließungsmaßnahmen sind als Voraussetzung zur Nutzbarmachung verbliebener Rest-Ansiedlungsflächen erforderlich. Entsprechende Planungen sind in Gang gesetzt worden. Es besteht seitens der Stadt Halle (Saale) die Absicht, auch dafür öffentliche Fördermittel aus dem GRW-Programm bei der Investitionsbank Sachsen-Anhalt zu beantragen.

In Abstimmung mit dem Aufsichtsrat und der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) wurde in 2014 mit der Rauschenbach & Kollegen GmbH ein Beratungsvertrag zur Erstellung eines Konzeptes zur Neuausrichtung der Gesellschaft und zur fachlichen Begleitung bei der Umsetzung dieses Konzeptes (siehe Abschnitt A.) abgeschlossen. Dieses Konzept liegt vor und wurde in mehreren Aufsichtsratssitzungen beraten. Die sich daraus begründende Schaffung von mehreren Mitarbeiterstellen für Akquise und Standortmarketing wurde noch in 2014 zur Stellenausschreibung geführt und das Personalauswahlverfahren wurde Anfang 2015 abgeschlossen.

Dessen Ergebnisse wurden in der Sitzung des Aufsichtsrates am 17.02.2015 gebilligt.

Die mit dem Unternehmenskonzept einhergehende Unternehmensplanung für den Mittelfristzeitraum 2015-2019 wurde sowohl vom Aufsichtsrat zustimmend zur Kenntnis genommen, wie durch den Finanzausschuss des Stadtrates als dem nach der Hauptsatzung des Stadtrates zuständigen Gremium in dessen Sitzung am 20.01.2015 festgestellt.

Diese Planung wurde im Zuge der anstehenden Wirtschaftsplanung für 2020 und die Mittelfristplanung bis 2024 fortgeschrieben. Auch hierzu ergingen einschließlich der in der Planung berücksichtigten Aufwands- und Ertragspositionen aus der in Treuhandenschaft für die Stadt Halle ab 01.01.2016 zu übernehmenden Entwicklungsmaßnahme Heide-Süd alle erforderlichen Gremienbeschlüsse.

Das übergreifende Wirtschaftsförderungskonzept der Stadt Halle wurde in der Sitzung des Stadtrates im Mai 2016 verabschiedet, woraus sich für die Gesellschaft eingeschränkte Aufgabenzuordnungen im Bereich von Neuansiedlungen außerhalb des Star Park ergaben, die im operativen Geschäft entsprechend umgesetzt wurden.

Damit sind für die Gesellschaft alle erforderlichen Beschlüsse zur Umsetzung des ausgearbeiteten Unternehmenskonzeptes gefasst.

Aus den Akquise Aktivitäten der EVG resultierten im Jahr 2019 Flächenverkäufe im Star Park von rd. 20 ha Gesamtfläche sowie ein Kaufvertragsangebot über weitere ca. 37 ha.

Die Gesellschaft nahm mit Datum 01.01.2016 die im Auftrag der Stadt Halle durchzuführende Aufgabe als Entwicklungsträger für das Entwicklungsgebiet Heide-Süd auf. Sie bedient sich dazu der Unterstützung der SALEG.

Alle anstehenden Aufgaben konnten bislang termingerecht abgearbeitet werden. Die Arbeiten konzentrierten sich im Jahr 2019 auf die Durchführung der notwendigen öffentlichen Erschließung des laufenden Bebauungsplanverfahrens Nr. 32.6 für das letzte Wohngebiet am Grünen Dreieck sowie die Vermarktung der für den Bau von Einfamilien- und Mehrfamilienhäusern vorgesehenen Grundstücke.

Der Jahresabschluss 2019 weist einen Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 21 (im Vorjahr: Verlust in Höhe von TEUR 9,6) aus und liegt damit ca. 6 TEUR über dem geplanten Gewinn. Die Geschäftsführung schlägt vor, diesen Jahresüberschuss in die Kapitalrücklage einzustellen

Die Gesellschaft legt auf der Grundlage einer entsprechenden vertraglichen, sich aus dem Gesellschaftsvertrag der EglG begründenden Regelung den ihr aus der Geschäftsführung und Vertretung der EglG entstehenden Aufwand vollständig auf diese um.

Weiter steht der EVG gemäß Gesellschaftsvertrag der EglG eine Vergütung für die für die EglG übernommene Haftung in Höhe von TEUR 1 zu.

Das mit der Stadt Halle für die Entwicklungsmaßnahme Heide-Süd vereinbarte pauschale Jahreshonorar i. H. v. 290 T€ Netto deckte im Jahr 2019 vollständig für die Bezahlung der mit der Entwicklungsmaßnahme einhergehenden Aktivitäten.

Gemäß einem gleichlautenden Beschluss wurde im Jahr 2018 eine Kooperationsvereinbarung zwischen der EVG und dem DLZWWD abgeschlossen, welche die Zusammenarbeit und Abrechnung gegenseitig erbrachter Leistungen rückwirkend ab dem 01.01.2016 regelt. Im Teilhaushalt des DLZWWD sind dabei die Mittel zur Inanspruchnahme von Leistungen nach diesem Kooperationsvertrag auf jährlich TEUR 50 begrenzt.

Das Bankguthaben beträgt zum Stichtag 31.12.2019 TEUR 174,1 (Vorjahr TEUR 78,7). Die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft war während des gesamten Geschäftsjahres 2019 gesichert.

C. Ausblick und Hinweise auf Risiken der künftigen Entwicklung/sonstige Angaben

Der Gesellschaft obliegt als persönlich haftender Gesellschafterin der EglG die Geschäftsführung dieses Unternehmens.

Im Rahmen der vorgenommenen Regelungen werden die sich daraus ergebenden vertraglichen Belange so gestaltet, dass, soweit sich dies nach dem Verursachungsprinzip auch so darstellt, alle im Zusammenhang mit der Erschließung des Industriegebietes stehenden Aktivitäten der EglG auch direkt zugeordnet werden.

Risiken ergeben sich für die EVG zunächst ausschließlich aus der Geschäftsführung und Vertretung der EglG sowie durch die ihr als Komplementärgesellschaft der EglG zufallende Haftung für deren Geschäftstätigkeit, insbesondere aus der Verwaltung der geschaffenen Infrastruktur und der Vermarktung der erschlossenen Grundstücke.

Finanzielle bzw. liquiditätsseitige Risiken wurden und werden für die EVG aufgrund des mit der EglG bestehenden Vertrages zur Weiterberechnung entstehender Aufwendungen für deren Geschäftsführung und Vertretung nicht gesehen, soweit für die EglG sichergestellt ist, dass diese ihren sich aus der Erschließung des Industriegebietes und aus weiteren zugeordneten Aufgaben ergebenden finanziellen Verpflichtungen nachkommen kann.

Damit auch nach einer vollständigen Vermarktung der Flächen im Star Park die Nachfrage nach hochwertigen Gewerbeflächen bedient werden kann, wurde die EglG 2017 damit beauftragt, für die Entwicklung eines neuen, kommunalen Industrie- und Gewerbebereichs auf dem halleschen Stadtgebiet eine entsprechende Machbarkeitsuntersuchung durchzuführen. Im Mai 2018 erfolgte die Beauftragung der EglG zur Durchführung vertiefender Untersuchungen für den Standort Halle-Tornau, die im November 2018 abgeschlossen waren. Die vorliegenden Ergebnisse und Informationen wurden in einer Stadtratsvorlage (VI/2018/04585) zusammengefasst, die dem Stadtrat am 19.12.2018 zur Fassung eines Grundsatzbeschlusses vorgelegt werden sollte. Die Aufgabe der Entwicklung und Vermarktung des neuen Gewerbegebietes sollte dabei, wie schon beim Star Park, der EglG übertragen werden. Vor dem Hintergrund, dass aus den im November 2018 durchgeführten Zukunftswerkstätten im relevanten Stadtteil zahlreiche neue Hinweise der Bevölkerung eingegangen sind, die nach Prüfung durch die Verwaltung der Stadt Halle (Saale) ebenso als so schwerwiegend erwiesen haben, wie eine Reihe weiterer Erkenntnisse zum Umfang der vorzunehmenden Erschließungsmaßnahmen, wurde dem Stadtrat der Stadt Halle (Saale) der Vorschlag unterbreitet, die weitere Planung für dieses neue Gewerbegebiet einzustellen. Dem ist der Stadtrat mit Beschluss im September 2019 nachgekommen.

Die Stadt Halle (Saale) und auch die Geschäftsführung der EVG sehen dessen ungeachtet weiterhin einen dringlichen Bedarf an sofort verfügbaren, in der Qualität des Star Park erschlossenen Ansiedlungsflächen. Die bestehende Nachfrage von Projektentwicklern und Investoren bestätigt dies.

Demgemäß sind Aktivitäten eingeleitet worden, sowohl innerstädtische Industriebrachflächen zu revitalisieren als auch ein neues, großflächiges Gewerbegebiet im Greenfieldbereich zu entwickeln. Abgestimmt mit der Verwaltung der Stadt Halle (Saale) sollen dabei die EglG und deren geschäftsführende Komplementärin, die EVG, eine zentrale Rolle übernehmen.

Diesbezüglich sind erste Maßnahmen bereits konzipiert und vom Aufsichtsrat der EVG in Form des diesem zur Beratung vorgelegten Nachtrags-Wirtschaftsplanes für das Geschäftsjahr 2020 gebilligt worden. Dem Stadtrat der Stadt Halle (Saale) wird dieser Nachtrags-Wirtschaftsplan zu dessen Sitzung am 29.04.2020 zur Beschlussfassung vorgelegt.

Das von der EVG verfolgte Unternehmenskonzept beinhaltet neben Vermarktungsaktivitäten von Grundstücken der EglG (Star Park) auch Aufgaben zur Gewinnung von Neuansiedlungen im Stadtgebiet, u. a. am Riebeckplatz. Die sich aus diesen Aktivitäten für die Gesellschaft ergebenden Aufwendungen werden der Stadt Halle (Saale) in Rechnung gestellt. Ein diesbezüglicher Kooperationsvertrag ist vom Stadtrat der Stadt Halle (Saale) in dessen Sitzung im April 2018 beschlossen worden, begrenzt die abrechenbaren Leistungen jedoch auf ein Maximum von TEUR 50 pro Jahr.

Mit der Aufstellung des Wirtschaftsplanes 2020 und der Mittelfristplanung bis 2024 wurde in den Gremien der Gesellschaft über die weitere Umsetzung des in 2014 ausgearbeiteten neuen Geschäftsmodells erneut befunden und eine Fortschreibung beschlossen. Die darin insgesamt für die EVG und in deren Verantwortung vorgesehenen Aufgaben sind eingebettet in ein von der Stadt Halle erarbeitetes Gesamtwirtschaftsförderungskonzept. Dieses Konzept wurde im Mai 2016 vom Stadtrat der Stadt Halle beschlossen. Die sich daraus ergebenden Auswirkungen sind in der Wirtschaftsplanung für 2018 ff. berücksichtigt.

Die EVG hat auf der Grundlage eines ergangenen Stadtratsbeschlusses mit der Stadt Halle einen Vertrag zur Übernahme und Weiterführung der Entwicklungsmaßnahme Heide-Süd abgeschlossen und hat mit Wirkung ab 01.01.2016 die sich daraus begründenden Aktivitäten aufgenommen. Die Gesellschaft wird diese Aufgabe mit eigenen Ressourcen und unter Einbindung eines externen Dienstleisters zu einem mit der Stadt Halle vertraglich vereinbarten Entgelt ausführen. Der Abschluss der Entwicklungsmaßnahme hat sich insbesondere in Bezug auf die Entwicklung und Vermarktung des letzten Wohngebietes Am Grünen Dreieck verzögert. Daher ist der Entwicklungsträgervertrag mit der EVG von der Stadt Halle (Saale) unter Anwendung der vertraglich vereinbarten Verlängerungsoption bis zum 31.12.2020 erweitert worden.

Die über einen Kooperationsvertrag mit der Stadt der Gesellschaft bewilligten Mittel von TEUR 50 p.a. für Leistungen, die die Gesellschaft für die Stadt Halle erbringt, wurden u.a. vom Finanzamt im Rahmen einer Umsatzsteuerprüfung als nicht ausreichend im Sinne der tatsächlich erbrachten Leistungen beanstandet. Im Ergebnis dieser Prüfung wurden die Modalitäten zur Verrechnung der durch die EVG erbrachten Leistungen nach dem Verursachungsprinzip neu gefasst. Entsprechende Abrechnungskorrekturen für die Jahre 2016 bis 2018 einschließlich der sich daraus ergebenden umsatzsteuerlichen Auswirkungen sind im Jahresabschluss 2019 berücksichtigt.

Insgesamt wird von einem tragfähigen Bestand des Unternehmens im Mittelfristzeitraum ausgegangen.

Halle (Saale), den 04. Mai 2020

Dieter Götte
Geschäftsführer

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH, Halle (Saale)

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH, Halle (Saale), – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH, Halle (Saale), für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW)

festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Eine Verwendung des obigen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Halle (Saale), den 05. Mai 2020

Henschke und Partner mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Dipl.-Kfm. (FH) Marcus van den Broek
Wirtschaftsprüfer



Wirtschaftliche Verhältnisse für das Geschäftsjahr 2019

1. Vermögenslage

a) Interner Bilanzvergleich (i. TEUR)

Aktiva	2019	2018	Veränderungen
<u>Anlagevermögen</u>			
Sachanlagen	39	62	-23
	39	62	-23
<u>Umlaufvermögen</u>			
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	95	69	26
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	174	79	95
Rechnungsabgrenzungsposten	1	2	-1
	270	150	120
	309	212	97

Passiva	2019	2018	Veränderungen
Eigenkapital	137	116	21
Rückstellungen	95	85	10
Fremdkapital	77	11	66
	309	212	97

Das Anlagevermögen ist aufgrund der Zugänge i.H.v. TEUR 4,4 und der Abschreibungen i.H.v. TEUR 26,9 insgesamt um TEUR 22,5 gesunken. Der Zugang umfasst Betriebs- und Geschäftsausstattung. Es wird auf den Anlagenspiegel verwiesen.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind um TEUR 26 gestiegen und beinhalten Forderungen gegenüber dem Gesellschafter Stadt Halle (TEUR 72), gegenüber der Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co. KG (TEUR 19) sowie sonstige Vermögensgegenstände (TEUR 4).

Der Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet Versicherungsleistungen die bereits im September 2019 für das Jahr 2020 gezahlt wurden.

Das Eigenkapital stieg ergebnisbedingt.

Die Banksalden sind durch die jahresletzten Kontoauszüge sowie Bankbestätigungen nachgewiesen.

Der Vorjahresfehlbetrag wurde auf Grund der Beschlussfassung durch die Gesellschafterversammlung mit der Kapitalrücklage verrechnet.

Die Rückstellungen haben sich wie folgt entwickelt:

	01.01.2019	Inanspruch- nahme	Auflösung/ Ertrag	Zuführung	31.12.2019
Aufbewahrung ausstehende Rechnungen	5.017,00	0,00	0,00	0,00	5.017,00
Jahresabschlusskosten	0,00	0,00	0,00	5.804,49	5.804,49
Tantieme/Zielprämien	5.970,00	5.970,00	0,00	8.740,00	8.740,00
Personalkosten	37.600,00	37.600,00	0,00	31.350,00	31.350,00
Personalkosten	2.432,00	2.432,00	0,00	35.644,00	35.644,00
Prozesskosten abzurechnende Leistungen	0,00	0,00	0,00	8.500,00	8.500,00
	<u>34.095,52</u>	<u>34.095,52</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
EUR	<u>85.114,52</u>	<u>80.097,52</u>	<u>0,00</u>	<u>90.038,49</u>	<u>95.055,49</u>

Der Rückgang der Rückstellung für Tantieme und Zielprämien resultiert aus variabel vereinbarten Vergütungsteilen für die Geschäftsführung und die Mitarbeiter, die nach Einschätzung der Geschäftsleitung niedriger als im Vorjahr ausfallen werden. Die Auszahlung erfolgt in 2020 bei Erreichen der vertraglich vereinbarten Zielvorgaben.

Die Rückstellung für Prozesskosten beinhaltet Aufwendungen aus der anhängigen Klage des abberufenen Geschäftsführers.

Verbindlichkeiten gegenüber dem verbundenen Unternehmen Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co. KG bestehen i.H.v. TEUR 0 (Vj.: 2).

Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten solche aus Umsatz-, Lohn- und Kirchensteuer.

b) Vermögensstruktur

	2019	2018	Veränderungen
<u>Jahresvergleich (i. TEUR)</u>			
Anlagevermögen	39	62	-23
Umlaufvermögen (einschließlich Rechnungsabgrenzungsposten)	270	150	120
Gesamtvermögen	309	212	97
<u>Kennzahlenvergleich (i. %-Punkte)</u>			
(AV : GV x 100) Anlagenintensität	12,6	29,2	-16,6
(UV : GV x 100) Umlaufanteilintensität	87,4	70,8	16,6
(AV : UV x 100)	14,4	41,3	-26,9

c) Kapitalstruktur

	2019	2018	Veränderungen
<u>Jahresvergleich (i. TEUR)</u>			
Eigenkapital	137	116	21
Wirtschaftliches Eigenkapital (WEK)	137	116	21
Fremdkapital (einschließlich Rück- stellung und Rechnungsab- grenzungsposten)	172	96	76
Gesamtkapital	309	212	97
<u>Kennzahlenvergleich (i. %-Punkte)</u>			
(EK : GK x 100) = Eigenkapitalquote	44,3	54,7	-10,4
(FK : GK x 100) = statischer Verschuldungsgrad	55,7	45,3	10,4

d) Anlagendeckung (i. TEUR)

	2019	2018	Veränderungen
Anlagevermögen	39	62	-23,0
wirtschaftliches Eigenkapital	137	116	21,0
Über-(+)/Unterdeckung (-) durch Eigenkapital	98	54	44,0

Zur Entwicklung der Liquidität wird auf die folgende Kapitalflussrechnung nach DRS 21 verwiesen. Das Verhältnis zwischen lang- und kurzfristig gebundenem Kapital blieb im Wesentlichen unverändert.

2. Finanzlage

Im Folgenden werden die Herkunft und die Verwendung der Finanzmittel anhand einer Kapitalflussrechnung nach DRS 21 des Deutschen Standardisierungsrates, herausgegeben vom Deutschen Rechnungslegungs Standard Committee e.V., analysiert (in TEUR).

	<u>2019</u>	<u>2018</u>
<u>Zahlungsmittelveränderung der laufenden Geschäftstätigkeit</u>		
Jahresüberschuss	21	-10
+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	27	24
+/- Abnahme/Zunahme kurzfristiges Umlaufvermögen	-26	134
-/+ Abnahme/Zunahme kurzfristiger Rückstellungen	10	24
+/- Abnahme/Zunahme der Vorräte sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	1	0
-/+ Abnahme/Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	66	-162
= Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	99	10
<u>Zahlungsmittelveränderung der Investitionstätigkeit</u>		
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-4	-16
= Cashflow aus Investitionstätigkeit	-4	-16
<u>Zahlungsmittelveränderung der Finanzierungstätigkeit</u>		
-/+ Auszahlungen/Einzahlungen der Verbindlichkeiten	0	0
+ Einzahlungen aus den Nachschüssen des Gesellschafters	0	0
= Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	0	0
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	99	10
+ Cashflow aus Investitionstätigkeit	-4	-16
+ Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	0	0
= Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	95	-6
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	79	85
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	174	79

Der Bestand des Finanzmittelfonds betrifft Guthaben der Kasse sowie Bankguthaben bei der Saalesparkasse Halle (Saale).

Zur Zusammensetzung des Finanzmittelfonds zum Bilanzstichtag siehe die Guthaben bei Bilanzposition Aktiva B II.

Liquidität (statisch) 2019 2018 Veränderung

Liquidität 1. Grades

Jahresvergleich (i. TEUR)

Flüssige Mittel	174	79	95
kurzfristige Verbindlichkeiten (inkl. Rückstellungen und Passiver Rechnungsabgrenzung)	172	96	76
Unterdeckung	2	-17	171

Kennzahlenvergleich (i. %-Punkte)

(fl. Mittel : kurzfr. Verb. x 100) 101 82 19

Liquidität 2./3. Grades

Jahresvergleich (i. TEUR)

Monetäres Umlaufvermögen	269	148	121
kurzfristige Verbindlichkeiten (inkl. Rückstellungen und Passiver Rechnungsabgrenzung)	172	96	76
Überdeckung	97	52	197

Kennzahlenvergleich (i. %-Punkte)

(Mon. UV : kurzfr. Verb. x 100) 156 154 2

Die liquiden Mittel sind im Berichtszeitraum um TEUR 95 gestiegen. In der Liquidität 1. Grades reichen die liquiden Mittel aus, die kurzfristigen Verbindlichkeiten zu decken; unter der Maßgabe, dass diese fristenkongruent fällig werden. Derzeit übersteigen die liquiden Mittel des 2./3. Grades die kurzfristig fälligen Verbindlichkeiten, so dass jederzeit die Verbindlichkeiten bedient werden können.

3. Ertragslage

	2019		2018		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	
Umsatzerlöse	891	123,2	826	131,1	65,0	8%
Sonstige betriebliche Erträge	13	0,1	14	0,1	-1,0	0%
Materialaufwand	-181	-29,0	-210	0,0	29,0	0%
Rohergebnis	723	100,0	630	100,0	93,0	15%
Personalaufwand	-440	-60,9	-423	-67,1	-17,0	4%
Abschreibungen auf Sachanlagen	-27	-3,7	-24	-3,8	-3,0	0%
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-236	-32,6	-193	-30,6	-43,0	22%
Betriebsergebnis	20	2,8	-10	-1,6	30,0	-300%
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1	0,1	0	0,0	1,0	0%
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0,0	0	0,0	0,0	0%
Finanzergebnis	1	0,0	0	0,0	1,0	0%
Ergebnis nach Steuern	21	3,3	-10	-1,6	31,0	-310%
Sonstige Steuern	0	0,0	0	0,0	0,0	0%
Jahresüberschuss	21	3,3	-10	-1,6	31,0	-310%

Das Unternehmen schloss das Geschäftsjahr mit einem Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 21 (Vj: Jahresfehlbetrag TEUR 10) ab.

Die Umsatzerlöse sind um TEUR 65 gestiegen und umfassen den Auslagenersatz für die Geschäftsführung der Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet GmbH & Co. KG (TEUR 548) und Dienstleistungen Marketing für die Stadt Halle (Saale) TEUR 53. Weiterhin finden sich hierunter Erlöse für die Entwicklungsmaßnahmen Heide-Süd (TEUR 290) gemäß Vertrag mit der Stadt Halle (Saale). Diesen Erträgen stehen Materialaufwendungen in obengenannter Höhe gegenüber.

Die sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

	2019		2018		Veränderung	
	EUR	%	EUR	%	EUR	
Haftungsvergütung	1.250,00	9,74%	1.250,00	8,75%	0,00	0%
Erträge Herabsetzung Verbindlichk.	1.540,48	12,00%	0,00	0,00%	1.540,48	100%
Versicherungsentschädigung	861,00	6,71%	0,00	0,00%	861,00	100%
Verrechn. sonstige Sachbezüge Kfz 19%	3.604,26	28,08%	7.208,52	50,44%	-3.604,26	-50%
Sonstige Erträge	5.578,57	43,47%	5.832,31	40,81%	-253,74	-4%
Summe	12.834,31	100,00%	14.290,83	100,00%	-1.456,52	-10%

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen (in EUR):

	<u>2019</u>	<u>2018</u>
	EUR	EUR
Periodenfremde Aufwendungen	37.410,58	23.448,66
Nicht abziehbare AR-Vergütungen	6.255,00	1.785,00
Abziehbare Aufsichtsratsvergütung	6.255,00	1.785,00
Marketingaufwendungen Stadt Halle	0,00	24.592,79
Miete und Nebenkosten unbewegliche Wirtschaftsgüter	14.050,84	11.605,60
Versicherungen	2.992,01	3.465,48
Beiträge und sonst. Abgaben	800,60	1.318,45
Wartungskosten für Hard- und Software	0,00	0,00
Kfz-Versicherungen	981,29	1.094,61
Laufende Kfz-Betriebskosten	1.077,53	1.962,48
Kfz-Reparaturen	2.303,13	100,82
Mietleasing Kfz	0,00	1.959,95
Sonstige Kfz-Kosten	0,00	121,85
Werbekosten	0,00	0,00
Stellenanzeigen	0,00	920,00
Geschenke abzugsfähig mit § 37b EStG	0,00	18,69
Geschenke abzugsfähig ohne § 37b EStG	118,14	0,00
abzugsfähige Bewirtungskosten	52,89	74,76
Nicht abzugsfähige Bewirtungskosten	22,66	32,05
Reisekosten Arbeitnehmer	653,45	2.303,87
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.905,86	0,00
Porto	401,34	384,16
Telefon	2.977,66	2.149,62
Bürobedarf	6.011,96	2.701,89
Zeitschriften und Bücher	67,15	392,73
Fortbildungskosten	1.360,00	3.886,00
Rechts- und Beratungskosten	51.592,61	1.272,80
Buchführungskosten	3.636,00	3.597,00
Abschluss- und Prüfungskosten	8.740,00	5.970,00
Mieten für Einrichtungen bewegliche WG	4.880,12	5.935,24
Aufmerksamkeiten	299,77	293,60
Nebenkosten des Geldverkehrs	352,30	340,56
Spenden	0,00	300,00
Vermarktung Grundstücke	80.657,05	88.715,72
	<u>EUR 235.854,94</u>	<u>192.529,38</u>

Die Abschreibungsmethodik wurde im Verhältnis zum Vorjahr nicht verändert.

Feststellungen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG

Grundlage der Feststellungen ist der Fragenkatalog des IDW PS 720.

A. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsorganisation

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorganes zur Organisation für die Geschäftsleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens?

Die Tätigkeiten des Geschäftsführers ergeben sich aus den gesetzlichen Bestimmungen, dem Gesellschaftsvertrag, dem Geschäftsführeranstellungsvertrag sowie den Beschlüssen der Gesellschafterversammlung. Da nur ein Geschäftsführer bestellt ist, wurde keine Geschäftsordnung erlassen und es besteht kein Geschäftsverteilungsplan. Die Regelungen entsprechen den Bedürfnissen des Unternehmens.

Der Aufsichtsrat hat in seiner ersten Sitzung am 21. Januar 2010 für seine Tätigkeit eine Geschäftsordnung beschlossen.

b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Gesellschafterversammlungen fanden im Berichtszeitraum am 04. Februar und am 26. September 2019 statt. Der Aufsichtsrat tagte in zwei ordentlichen und fünf außerordentlichen Sitzungen.

- c) In welchen weiteren Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Der Geschäftsführer ist auskunftsgemäß in keinen weiteren Aufsichtsräten und Kontrollgremien i. S. d. 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes tätig.

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung/Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsabhängigem Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen?

Auf eine Angabe der Bezüge der Geschäftsführung im Anhang wird unter Anwendung von § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Betreffend die Mitglieder des Aufsichtsrates erfolgt eine Angabe der Vergütungen im Anhang.

B. Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind, wird danach verfahren und erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Im administrativen Bereich kann eine operative Funktionstrennung größenbedingt nicht erfolgen. Strategische Entscheidungen obliegen der Gesellschafterversammlung bzw. unterliegen deren Kontrolle. Da in der Gesellschaft neben dem Geschäftsführer nur vier weitere Mitarbeiter tätig sind, besteht entsprechend den Bedürfnissen der Gesellschaft keine Notwendigkeit für einen Organisationsplan.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Entfällt, da kein Organisationsplan vorliegt.

c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Die Geschäftsführung hat keine eigenständigen Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert. Sie verweist in diesem Zusammenhang auf das Vier-Augen-Prinzip sowie auf die Angebotseinholung mehrerer Anbieter bei der Vergabe von Aufträgen oder Kreditaufnahmen.

Vorkehrungen hierzu stellen – soweit einschlägig und relevant - insbesondere im investiven Beschaffungsbereich ausschreibungsbedingte Kostenvergleiche dar. Im Berichtsjahr erfolgten keine derartigen Investitionen, die Ausschreibungen bedurften.

Der vom Stadtrat Halle beschlossene Private Public Governance Kodex ist von der Gesellschaft anzuwenden (Gesellschafterbeschluss vom 18. Dezember 2014).

d) Gibt es geeignete Richtlinien für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung) und werden diese eingehalten?

Richtlinien und Arbeitsanweisungen bestehen nicht, da in der Gesellschaft nur eine geringe Zahl an Mitarbeitern tätig ist. Wesentliches integriertes Kontrollinstrument ist der Aufsichtsrat sowie die Gesellschafterversammlung.

Die Gesellschaft wendet nach den uns erteilten Auskünften die Vergaberichtlinie der Stadt Halle an. Die Entscheidung über bestimmte in der Satzung definierte Beschaffungsvorgänge liegen in der Verantwortung der Gesellschaft.

e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Eine ordnungsmäßige Dokumentation liegt auskunftsgemäß vor. Im Rahmen unserer Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte, dass die Dokumentation von Verträgen nicht ordnungsgemäß ist.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?

Die Gesellschaft (§ 13 des Gesellschaftsvertrages) erstellt jährlich einen Wirtschaftsplan für die folgenden fünf Jahre. Dieser umfasst mindestens Erfolgsplan, Bilanzplan, Investitionsplan sowie Finanzplan mit Liquiditätsübersicht und Stellenübersicht (Personalplan). Dieser wird von der Gesellschafterversammlung beraten und beschlossen. Den relevanten Anforderungen der Beteiligungsrichtlinie der Stadt Halle (Saale) wird Rechnung getragen. Der Aufsichtsrat legt den Wirtschaftsplan der Gesellschafterversammlung mit seinem Vorschlag zur Entscheidung vor. Der Wirtschaftsplan für das folgende Geschäftsjahr bedarf der Zustimmung der Gesellschafterversammlung.

Das Planungswesen entspricht den Bedürfnissen des Unternehmens. Eine Investitionsplanung war im Berichtsjahr nicht erforderlich.

- b) Werden Planabweichungen - auch bei Strukturänderungen des Unternehmens bzw. des Konzerns - systematisch untersucht?

Plan-Ist-Abweichungen werden auskunftsgemäß im Rahmen der Quartalsberichterstattung untersucht.

- c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das Rechnungswesen entspricht der Größe des Unternehmens.

- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Die laufende Liquiditätskontrolle wird auf Grund der Größe des Unternehmens durch den Geschäftsführer wahrgenommen.

- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Ein zentrales Cash-Management ist für die Gesellschaft nicht relevant.

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Aufgrund der geringen Geschäftstätigkeit ist ein Mahnwesen entbehrlich.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens und umfasst es alle wesentlichen Unternehmensbereiche?

Das Controlling ist am Umfang der Geschäftstätigkeit ausgerichtet und umfasst alle wesentlichen Unternehmensbereiche. Im Bedarfsfall werden die Aufgaben auch durch externe Firmen erbracht.

- h) Ermöglicht das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Entfällt, da keine Tochterunternehmen/Beteiligungen bestehen.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernführung Maßnahmen ergriffen und nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert, mit deren Hilfe bestandgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Es existieren keine direkt eingeleiteten Maßnahmen bzw. nach Art und Umfang definierte Frühwarnsignale zur Erkennung bestandsgefährdender Risiken innerhalb eines dokumentierten Risikofrüherkennungssystems.

Wesentlichstes Instrument für die Erkennung/Identifizierung bestandsgefährdender Risiken ist hierbei der Wirtschaftsplan, der die Belastung der Gesellschaft im Zeitablauf abbildet.

b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen?

Die Maßnahmen reichen nach unserer Auffassung derzeit aus und sind geeignet, ihren Zweck zu erfüllen. Ein darüber hinausgehendes institutionelles Risikofrüherkennungssystem im kaufmännischen Sinne besteht nicht.

c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert? Wird deren Beachtung und Durchführung in der Unternehmenspraxis sichergestellt?

Die Erschließungstätigkeit wurde zum 31.12.2014 abgeschlossen und somit auch keine Berichterstattung durch den Projektsteuerer mehr durchgeführt.

d) Werden diese Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit den aktuellen Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Da keine Erschließungstätigkeit mehr stattfindet, ist eine Berichterstattung dazu auch nicht mehr erforderlich.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

Der Fragenkreis 5 ist nicht zutreffend, da auf Grund der institutionellen Förderung keine Finanzinstrumente u. ä. im obigen Sinne in Anspruch genommen werden.

Fragenkreis 6: Interne Revision

Eine interne Revision besteht nicht. Einen Teil der Kontrollfunktion übernimmt die Gesellschafterversammlung, die durch die Satzung als integrierter Bestandteil Beratungsfunktionen wahrnimmt. Bei der Gesellschaft besteht keine eigene Interne Revision. Eine andere Stelle nimmt diese Funktion ebenfalls nicht wahr.

Gemäß Gesellschaftsvertrag ist jedoch festgelegt, dass den örtlichen Prüfungseinrichtungen Einsicht in die Bücher zu gewähren und Auskunft zu erteilen ist, soweit dies die Erfüllung von gesetzlichen Aufgaben erfordert. Auskunftsgemäß sind solche Aufgaben von den örtlichen Prüfungseinrichtungen in der Gesellschaft bisher weder wahrgenommen worden noch geplant gewesen.

C. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

Der Gesellschaftsvertrag enthält Bestimmungen (§ 8 der Satzung) über zustimmungspflichtige Rechtsgeschäfte und Maßnahmen.

Gemäß Gesellschaftsvertrag erbringt die Gesellschaft die Geschäftsführung als Komplementärin für die Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co. KG, Halle (Saale), auf der Grundlage von Gesellschafterbeschlüssen bzw. der sich daraus ableitenden Planung.

Der Aufsichtsrat ist beratend und empfehend für die Gesellschafterversammlung der Gesellschaft mit allen beratungs- und beschlussrelevanten Themen tätig und damit institutionelles Instrument für eine integrierte Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit.

a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Der ehemalige Geschäftsführer Herr Hüttner hat aufgrund eines vermeintlichen Datenverstoßes eine Strafanzeige gegen den Aufsichtsratsvorsitzenden und

Oberbürgermeister der Stadt Halle gestellt. Gemäß Prüfung durch einen externen Sachverständigen hätte hierfür ein Gesellschafterbeschluss erfolgen müssen.

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorganes die Zustimmung des Überwachungsorganes eingeholt?

Derartige Kredite wurden nicht gewährt.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Hierfür ergeben sich keine Anhaltspunkte.

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen übereinstimmen?

Derartige Verstöße haben sich nach unseren Feststellungen und den erteilten Auskünften nicht ergeben, die sich auf den Jahresabschluss auswirken würden.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Die Erschließung wurde zum 31.12.2014 abgeschlossen. Folglich wurden im Berichtsjahr keine Planungen, Wirtschaftlichkeits- und Risikobetrachtungen sowie keine Ausschreibungen und Vergaben durchgeführt.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Mangels Erschließungstätigkeit wurden keine Ausschreibungen hierfür durchgeführt.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Es erfolgt im Rahmen des Wirtschaftsplanes eine Soll-/Ist-Analyse.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Dies hat sich im Berichtsjahr nicht ergeben.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinie abgeschlossen wurden?

Es liegen keine Anhaltspunkte vor.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

- a) Haben sich Anhaltspunkte für offenkundige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Bzgl. des grundsätzlichen Vergabeverfahrens wird auf obige Ausführungen verwiesen.

Anhaltspunkte für offenkundige Verstöße gegen die Vergaberegelungen waren nicht ersichtlich.

Im Berichtsjahr wurden Investitionen in das Anlagevermögen getätigt.

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Konkurrenzangebote wurden grundsätzlich eingeholt und ausgewertet. Kapitalaufnahmen und Geldanlagen erfolgten im Berichtsjahr nicht.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Im Geschäftsjahr 2019 fanden zwei ordentliche und fünf außerordentliche Aufsichtsratssitzungen statt.

Der Aufsichtsrat erhält zu den Aufsichtsratssitzungen einen Bericht der Geschäftsführung über die wirtschaftliche Lage und Entwicklung der Gesellschaft und der Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co. KG.

Darüber hinaus erhält der Aufsichtsrat regelmäßig eine Projektstandsübersicht.

b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens und in die wichtigsten Unternehmensbereiche?

Die Berichterstattung erfolgt an die Kontrollgremien. Sie vermitteln einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens, insbesondere der Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co. KG.

c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Die Unterrichtung des Aufsichtsrats der Komplementärin erfolgte in den im Berichtsjahr durchgeführten zwei ordentlichen und fünf außerordentlichen Aufsichtsratssitzungen.

Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen haben wir im Rahmen unserer Jahresabschlussprüfung nicht festgestellt.

d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzerngeschäftsführung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs.3 AktG)?

Siehe hierzu die Ausführungen der Komplementärin.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Von besonderen Berichterstattungen auf Wunsch des Aufsichtsrats der Gesellschaft haben wir keine Kenntnis erlangt.

- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Eine D&O - Versicherung für die Komplementärin und deren Geschäftsführer wurde im September 2007 abgeschlossen. Ein Selbstbehalt wurde nicht vereinbart.

- g) Sofern Interessenskonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorganes gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Interessenskonflikte wurden nicht festgestellt.

D. Beurteilung der Vermögens- und Finanzlage

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Die Komplementärin selber hat nur geringes Vermögen. Im Rahmen unserer Prüfung ist uns nicht bekannt geworden, dass in wesentlichem Umfang nicht betriebsnotwendiges Vermögen besteht.

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Die Komplementärin selber hat kein Vorratsvermögen.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte für im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände ergeben.

Fragenkreis 12: Finanzierung

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Zur Zusammensetzung wird auf die Ausführungen in Anlage VI verwiesen.

Die Kapitalstruktur besteht überwiegend aus internen Finanzierungsquellen (Eigenkapital und Rückstellungen). Verbindlichkeiten bestehen zum Abschlussstichtag in Höhe von TEUR 77.

- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Entfällt.

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Gelder neben den allgemeinen Finanz-/Fördermitteln einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen nicht beachtet wurden?

Die Gesellschaft hat nach den uns erteilten Auskünften keine Finanz- und Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten. Aufgrund der Verbindung als Komplementärin mit der Entwicklungsgesellschaft Halle-Saalkreis GmbH & Co. KG besteht eine mittelbare Abhängigkeit von den Zahlungen der Stadt Halle.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) Verfügt das Unternehmen über eine angemessene Eigenkapitalausstattung? Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund der Eigenkapitalausstattung?

Finanzierungsprobleme aufgrund der Eigenkapitalausstattung bestehen nicht. Die Eigenkapitalquote beträgt 44,3 %, Vj.: 54,7 %.

Im Geschäftsjahr 2008 wurde in Anbetracht der Ausweitung der Geschäftstätigkeit der Entwicklungsgesellschaft eine Vereinbarung zum Ersatz der Auslagen für die Geschäftsführungstätigkeit der Gesellschaft geschlossen.

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Der Jahresüberschuss soll in die Kapitalrücklage eingestellt werden.

E. Untersuchung der Ertragslage

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzern nach Segmenten zusammen?

Eine Segmentergebnisrechnung wurde nicht erstellt.

- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Das Jahresergebnis ist nicht durch einmalige Vorgänge geprägt.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaftern bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Derartige Anhaltspunkte haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuerlich und preisrechtlich erwirtschaftet?

Entfällt mangels Relevanz.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was war die Ursache für die Verluste?

Einzelne Verlustgeschäfte waren nicht erkennbar.

- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Entfällt, da einzelne verlustbringende Geschäfte im Berichtsjahr nicht festgestellt wurden.

Fragenkreis 16: Jahresfehlbetrag und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Es besteht ein Jahresüberschuss.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Siehe hierzu Ausführungen des Geschäftsführers im Lagebericht.

Derzeit sind keine derartigen Maßnahmen beabsichtigt/geplant.

Hinzuweisen ist, dass im Geschäftsjahr 2008 in Anbetracht der Ausweitung der Geschäftstätigkeit der Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co. KG eine Vereinbarung zum Ersatz der Auslagen für die Geschäftsführungstätigkeit der Gesellschaft geschlossen wurde. Hiernach wurden im Berichtsjahr TEUR 548 erstattet.